

4867/AB XXIII. GP

Eingelangt am 19.09.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 19. September 2008

GZ: BMF-310205/0131-I/4/2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4984/J vom 17. September 2008 der Abgeordneten Mag. Helmut Kukacka, Kolleginnen und Kollegen betreffend mangelnde Einbindung der Finanzprokuratur und gesetzwidrige Nichteinbindung des Finanzministeriums in Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Eurofighter-Vergleich beehe ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Ja. Der Präsident der Finanzprokuratur teilte nach Befassung mit der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage mit, dass er bzw. die Finanzprokuratur vom Bundesministerium für Landesverteidigung mit der rechtlichen Beratung im Rahmen der Vergleichsverhandlungen mit der Eurofighter GmbH beauftragt worden war und er teilweise in die

Verhandlungen eingebunden gewesen war. Er bzw. die Finanzprokuratur war jedoch nicht bei den „finalen“ Gesprächen, also dem Abschluss des Vergleichs bzw. der Detailvereinbarung beigezogen gewesen.

Zu 3.:

Diesbezüglich verweise ich auf mein beiliegendes Schreiben an Bundesminister Mag. Darabos aufgrund einer Debatte im Ministerrat vom 17. des Monats.

Zu 4.:

Ja. Dies ergibt sich aus den Bestimmungen des Art. 51 B-VG und insbesondere den §§ 43 und 45 des Bundeshaushaltsgesetzes, sowie dem jährlichen Bundesfinanzgesetz und den dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen.

Zu 5.:

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Vizekanzler Mag. Wilhelm Molterer
Bundesminister für Finanzen



Herrn Bundesminister
Mag. Norbert Darabos
Bundesministerium für
Landesverteidigung
Roßauer Lände 1
1090 Wien

Wien, 17. September 2008

GZ: BMF- 14.03/0007-KabHVK/2008

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Bezugnehmend auf die Diskussion im heutigen Ministerrat betreffend des Berichtes des Rechnungshofes „Vergleich der Republik Österreich mit der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH“ darf ich nochmals festhalten, dass das Bundesministerium für Finanzen entgegen den haushaltrechtlichen Bestimmungen bis heute weder in die Vergleichsverhandlungen noch in den Abschluss der Detailvereinbarung bzw. die offenen Vertragsänderungen eingebunden war bzw. ist.

Eine teilweise Befassung der Finanzprokuratur entbindet das Bundesministerium für Landesverteidigung nicht von der gesetzlichen Verpflichtung gemäß dem Bundeshaushaltsgesetz (BHG) das Bundesministerium für Finanzen bei finanziellen Vorhaben einzubinden. Die Zustimmung zu finanziellen Vorhaben kommt gemäß BHG nicht der Finanzprokuratur, sondern ausschließlich dem Bundesministerium für Finanzen zu.

Weiters erlaube ich mir nochmals auf die Empfehlung unter TZ 6.2 Seite 26 des Berichtes zu verweisen, in der der Rechnungshof anführt, die noch ausstehenden Vertragsänderungen mit Nachdruck zu betreiben und dabei auch auf das Fachwissen der Finanzprokuratur zurückzugreifen.

Zur Vermeidung eventueller finanzieller Nachteile für die Republik Österreich ersuche ich Sie, der Empfehlung des Rechungshofes nachzukommen, und erwarte mir die haushaltsrechtlich vorgeschriebene – und auch vom Rechnungshof bestätigte – sofortige Einbindung des Bundesministeriums für Finanzen.

Der Präsident der Finanzprokuratur hat heute meinem Kabinett mitgeteilt, dass die Prokurator derzeit in keine Vertragsverhandlungen betreffend Eurofighter eingebunden sei.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "W. Momm".